Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0009/22** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 13.01.2022
Dezernat: IV	**FB 41**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	17.05.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.06.2022	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	22.06.2022	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.06.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 61, FB 02, SFM**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Schaffung eines Kunstwerks für den Geschwister-Scholl-Park im Gedenken an den antifaschistischen Widerstand und die Ermordung der Geschwister Scholl

Beschlussvorschlag:

1. Aus Anlass des 80. Jahrestages der Ermordung der Geschwister Scholl und zum Gedenken an den antifaschistischen Widerstand wird für das Jahr 2023 die Ausschreibung und die Realisierung eines Kunstwerks für den Geschwister-Scholl-Park im Rahmen eines nichtoffenen Wettbewerbs mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren für ausgewählte Künstler*innen mit Wohn- und Arbeitssitz in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung beschlossen.

2. Die Haushaltsmittel in Höhe von 22.000,00 EUR für die Durchführung einer offenen Ausschreibung inklusive der Honorare für die Entwurfseinreichung werden im Haushaltsjahr 2023 dem Budget des Kulturbüros zusätzlich zur Verfügung gestellt.

3. Dem Stadtrat wird der Siegerentwurf inklusive einer detaillierten Kosten- und Finanzierungsplanung in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 41	Pflichtaufgabe		ja	x	nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
2022	**JA**	**x**	**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis: TB414104

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
2023	12.000	41410400	50191000	0	12.000
2023	10.000	41410400	54311400	0	10.000
20…					
20...					
Summe:	**22.000**				**22.000**

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
X	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 41	Sachbearbeiter Dr. Ronald Dürre	Unterschrift AL / FBL Susanne Schweidler

Verantwortliche Beigeordnete Regina-Dolores Stieler-Hinz	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	

Begründung:

Grundlagenbeschluss
Beschluss-Nr. 972-034(VII)21 vom 10.06.2021

Gemäß interfraktionellem Antrag A0013/21 beschließt der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 49 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 972-034(VII)21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Prozess zu beginnen, der das Ziel verfolgt, im Geschwister-Scholl-Park ein Kunstwerk zu installieren, das an den Widerstand und die Ermordung der Geschwister Scholl erinnert. Dies soll bis 2023 - 80. Jahrestag ihrer Ermordung durch die Nationalsozialisten - passieren. Damit soll die Erinnerung an den Widerstand gegen den Faschismus wieder stärker in den öffentlichen Fokus gerückt werden. Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums sollen hierbei mit einbezogen werden.

Die Initialzündung zur Schaffung eines Kunstwerks im Geschwister-Scholl-Park ist der Gedenktag am 22.02.2023.

Standortauswahl

Durch die Stadtverwaltung wurde der Geschwister-Scholl-Park hinsichtlich der Schaffung und Einordnung eines denkmalverträglich gestalteten Kunstwerks untersucht. Im Ergebnis der Untersuchung wurde ein Standortbereich identifiziert, der unter Wahrung der örtlichen Maßstäblichkeit sowie unter Berücksichtigung der Sichtachsen und der Ausstattungselemente für das vorgenannte Vorhaben aus denkmalpflegerischer Sicht in Frage kommt. Dabei handelt es sich um den östlichen Eingangsbereich der Parkanlage an der Richard-Wagner-Straße, welcher aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ein hohes Maß an kreativem Frei- und Spielraum aufweist (Anlagen 1 und 2). Des Weiteren wurde der südliche Bereich der Parkanlage an der Walther-Rathenau-Straße tiefgreifend untersucht und im Ergebnis ausgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass die geplante Kunst den vorhandenen Ausstattungselementen (Königin Luise-Denkmal, Franz-Mehring-Büste, Gedenktafel zur Erinnerung an die Geschwister-Scholl) und der gartendenkmalpflegerischen Zielstellung für diesen Bereich des Geschwister-Scholl-Parks entgegenstehen würde.

Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb ist hinsichtlich der künstlerischen Ausdrucksformate uneingeschränkt.
Ein mit diesen Vorgaben durchzuführender Kunstwettbewerb ist mit hohem zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden. Oft werden daher Wettbewerbe mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren gewählt. In diesen sogenannten Teilnahmewettbewerben sind Referenzbeispiele bereits geschaffener Werke der Bewerber*innen ohne konkrete Entwürfe für die Aufgabenstellung einzureichen. Die Teilnahme an diesem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren muss nicht honoriert werden, da kein realisierungsfähiger Entwurf und auch keine Konzeptidee vorgelegt werden muss. (vgl. https://www.bbk-kulturwerk.de/buero-fuer-kunst-im-oeffentlichen-raum/wettbewerbsverfahren, Abruf 20.10.2021). Für die Anzeigenschaltung in überregionalen Zeitungen werden 10.000,00 EUR eingeplant.

Aus den eingereichten Bewerbungen werden drei professionelle Künstler*innen mit Wohn- und Arbeitssitz in der Bundesrepublik Deutschland für einen nichtoffenen Wettbewerb ausgewählt. Als Honorar für die Erarbeitung eines realisierungsfähigen Entwurfs werden 4.000,00 EUR pro Künstler*in veranschlagt. Die Auswahl wird durch eine Jury mit Beteiligung des Kulturbeirats, bei Bedarf mit ergänzender Expertise des Kunstmuseums Magdeburg, getroffen.
Im Rahmen der zweiten Verfahrensstufe würden die ausgewählten Künstler*innen ihre

realisierungsfähigen Entwürfe einreichen. Die Auswahljury würde in einer zweiten Sitzung über den Siegerentwurf entscheiden.

Dem Stadtratsbeschluss folgend wird von den ausgewählten Künstler*innen im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung die Bereitschaft erwartet, Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Einblicke in den Entstehungsprozess des Kunstwerks zu ermöglichen oder diese sogar einzubeziehen.

Der Wettbewerb ist hinsichtlich der künstlerischen Ausdrucksformate uneingeschränkt. Ziel ist die Errichtung eines dauerhaften, denkmalverträglich gestalteten Kunstwerks zum Gedenken an die Geschwister Scholl auf einer ausgewiesenen Fläche in der gleichnamigen Parkanlage im Magdeburger Stadtteil Alte Neustadt.

Anlagen:

Anlage 1: Kartenauszug mit Standort

Anlage 2: Auslobungstext Wettbewerb